



H A U S O R D N U N G

«Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, in der Werte und Regeln das Zusammenleben erleichtern.»

Damit dies im Alltag funktioniert, kennen und befolgen alle Kinder und Erwachsenen die Hausordnung. Im Grundsatz gilt: Wir gehen mit den anderen so um, wie wir dies für uns selber wünschen.



Schulweg und Zugänge

Für die Zufahrt zum Schulhaus sind die öffentlichen Wege zu benützen. Wir fahren auf den dafür vorgesehenen Wegen und benützen die vorgegebenen Zugänge zum Schulhaus.

Die Schulhausglocke läutet um 07.50 Uhr und um 13.50 Uhr. Dann dürfen die Kinder das Schulhaus durch die Haupteingänge betreten. Die anderen Zugänge dürfen sie nur zusammen mit der Lehrperson benützen.

Die Fahrräder sind unmittelbar nach Ankunft beim Schulhaus auf den vorgesehenen Veloständern beim Südtrakt oder beim Schwimmbad abzustellen. Für Schäden haften der Verursacher oder die Eltern des Geschädigten. Kinder ab der 4. Klasse dürfen mit dem Velo zur Schule fahren. Das Schulteam empfiehlt den Kindern, zu Fuss zur Schule zu kommen. Ab der 2. Klasse ist die Benützung von Rollbrettern, Rollschuhen, Inline Skates und Kickboards für den Schulweg bis zur Schulhaustüre erlaubt. Im Schulhaus muss das Kickboard zusammengeklappt und getragen werden. Für das Abstellen sind Ständer und Kisten bereitgestellt. Die Schule haftet nicht für Schäden oder Verlust.



5. September 2011
Seite 2

Im Schulhaus sind wir zu Fuss unterwegs. Rollschuhfahrer bringen Schuhe ohne Rollen mit. Wer im Haus fährt, gibt sein Fahrzeug für einige Zeit ab.

Sauberkeit und Material

Zu einem sauberen und ordentlichen Schulhaus können alle ihren Beitrag leisten:

- Abfälle in die vorhandenen Abfalleimer werfen.
- Alle Klassen gehen abwechslungsweise auf „Fötzlitour“.
- Im Schulhaus tragen die Kinder Hausschuhe.
- Gemeinsam genutzte Zimmer werden ordentlich verlassen (Licht aus, Fenster zu, aufgeräumt).
- Wer etwas kaputt macht, ersetzt oder bezahlt es.
- Essen und Trinken nur dort, wo es erlaubt ist.

Verhaltensregeln auf den Aussenanlagen

			
Spiel und Sport Dies ist eine Anlage der Stadt Rapperswil-Jona. Sie steht der Öffentlichkeit im Rahmen der Betriebszeiten für Spiel und Sport unentgeltlich zur Verfügung.	Lärm Der Schulbetrieb darf nicht gestört werden.	Ausserschulische Benützungzeiten Montag bis Samstag: 09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 22.00 Uhr Sonntag und allg. Feiertage: 10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 20.00 Uhr	Glas und Musik Das Mitbringen von Glas und das Betreiben von Musikanlagen sind nicht gestattet.
			
Entsorgung Für den Abfall stehen genügend Abfalleimer bereit. Danke für die korrekte Entsorgung!	Suchtfreie Zone Kein Rauchen und kein Genuss von Alkohol, auch ausserhalb der Schulzeit.	Tiere Hunde sind an der Leine zu führen. Hundekot-Aufnahmepflicht! Das Betreten der Spiel- und Sportflächen mit Hunden ist untersagt.	Haftung Die Benützung der Anlagen und Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr. Die Stadt lehnt bei Unfällen jede Haftung ab.



5. September 2011
Seite 3

Unterricht und Pause

Die grosse Pause ist am Vormittag von 09.40 Uhr - 10.00 Uhr. Alle Kinder gehen in der Pausenzeit ins Freie. Die Schülerinnen und Schüler bleiben auf dem Gelände des Schulhauses Hanfländer. Lehrpersonen sind als Pausenaufsicht auf dem Platz. Für die Pause ist das ganze Gelände freigegeben (Ausgenommen vor Hallenbad, Abgang Zivilschutzanlage). Der rote Platz, der schwarze Platz, sowie Spielwiese oder Sandplatz können für die Klassen jeweils für das Sommer- und Winterhalbjahr reserviert werden. Die Wiesen sind immer offen, ausser wenn der Hauswart das Sperr-Schild aufstellt.

Als natürliche Wurfgeschosse dürfen nur Schneebälle verwendet werden. Das Schneeballfeld befindet sich auf der Spielwiese. Wer Schneebälle mag, geht dorthin. Ballspiele gegen Mauern sind auf der Rückseite des Veloständers (bei der Kugelstossanlage) erlaubt (Achtung: Reservation im Winterhalbjahr).

Weil sich Kinder und Lehrpersonen im Unterricht konzentrieren müssen, sind vor den Schulzimmern Ruhe und Rücksichtnahme wichtig.

Regelverstösse und Strafen

Schulleitung, Lehrpersonen und Hauswarte weisen zu korrektem Verhalten an. Wenn angebracht, werden Strafen ausgesprochen. Die Klassenlehrperson ist in erster Linie zuständig und wird informiert über besondere Ereignisse mit Kindern ihrer Klasse. Eltern und Schulleitung werden nach Ermessen einbezogen.

Mitgebrachte Mobiltelefone und andere Unterhaltungselektronik werden eingezogen und an die Schulleitung abgegeben. Die Rückgabe der Geräte erfolgt in Absprache mit den Eltern.

Schulteam Hanfländer, im Januar 2016